

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-977</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bürgermeister	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.06.2018 Verfasser: Reschke, Dorina				
<b>Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2017. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.06.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt

:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# 2017

## Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen



Zeitraum 1. Januar 2017  
bis 31. Dezember 2017

vorgelegt zur Stadtvertreterversammlung  
am 23. April 2018

Gleichstellungsbeauftragte  
Dorina Reschke  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881-723142  
E-Mail: [gsb@grevesmuehlen.de](mailto:gsb@grevesmuehlen.de)

Die Stadt Grevesmühlen setzt sich bereits für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. "Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." (Grundgesetz Art.3 Abs.2).

Seit 2013 unterstützte Ich als Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene die Verwirklichung dieses Verfassungsgebots.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten der Stadt können sich mit Anliegen rund um das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an mich wenden.

Deutschland ist vielfältiger geworden. Der Verwaltung kommt bei der Gestaltung der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt eine entscheidende Rolle zu, denn alle Frauen und Männer sollten unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft und Religion die gleiche Teilhabe an den Ressourcen und Möglichkeiten unserer Stadt haben. Die Stadt Grevesmühlen steht dafür ein, Vielfalt als wertvolle Ressource anzuerkennen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und Diskriminierungen zu verhindern.

Interessenverbände, Vereine, Institutionen, Unternehmen und das Ehrenamt wünschen sich gleichermaßen ein Unterstützungsangebot seitens der Stadt zur Koordinierung der Netzwerk- und Projektarbeit im sozialen Bereich.

Ein Beratung – und Hilfsangebot für Alle von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffenen Personen (Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) wird künftig ein zunehmender Bestandteil unserer Tätigkeit werden.

Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Grevesmühlen künftig gleiche Zugangs- und Lebenschancen in gesellschaftlich, sozial, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen zu ermöglichen.

Gleichstellungsarbeit ist Netzwerkarbeit, an dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Frauen und Männern, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Gemeinsam werden wir an der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und an einer gewaltfreien Zukunft weiterarbeiten.

Dorina Reschke  
Gleichstellungsbeauftragte  
Der Stadt Grevesmühlen

## RECHLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als Staatsziel verankert: "Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung" (Art. 13 Verfassung Mecklenburg-Vorpommern). Um dieses Ziel zu erreichen, findet zum einen dort, wo Frauen benachteiligt sind, eine aktive Frauenförderung und die Beseitigung diskriminierender Rahmenbedingungen und Regelungen statt. Zum anderen sollen künftige Benachteiligungen von Frauen oder Männern gegenüber dem anderen Geschlecht verhindert werden, indem bei allen politischen Maßnahmen und Entscheidungen von Anfang an darauf geachtet wird, welche Auswirkungen sie auf das eine und das andere Geschlecht haben (Prinzip des Gender-Mainstreaming).

Der Gleichstellungsauftrag der Gemeinden ergibt sich aus Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie die Landkreise gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Leben, die in Einzelfällen auch Männern entstehen, aufzudecken und wirken auf deren Abbau hin.

Sie nehmen Querschnittsaufgaben wahr, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berühren können. Verwaltungsintern wirken die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen Interessen der weiblichen Beschäftigten der Behörde, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind, gewahrt werden.

## DER AUFTRAG

Der Gleichstellungsauftrag der Gemeinden ergibt sich aus Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie die Landkreise gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Leben, die in Einzelfällen auch Männern entstehen, aufzudecken und wirken auf deren Abbau hin.

Der Gleichstellungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen ergibt sich aus der Hauptsatzung:

## § 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen mit Bezug zu grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
4. Die Erarbeitung eines jährlichen Berichts über ihre Tätigkeit sowie die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich frauenspezifischer Belange.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben mit allen Informationen so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

## AUFGABEN

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Grevesmühlen ist hauptamtlich tätig und unterliegt der allgemeinen des Bürgermeisters. In ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ist sie an fachliche Weisungen des Bürgermeisters nicht gebunden.

### Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten:

- Beratung und Weitervermittlung von Bürgerinnen und Bürgern,
- Kommunikation und Kontaktpflege mit Organisationen, Einrichtungen und freien sozialen Trägern sowie Landesbehörden, Ämtern und nachgeordneten Einrichtungen
- Wahrnehmung von Vermittlungs- und Aufklärungsaufgaben
- Vorbereitung von themenspezifischen Veranstaltungen
- Erarbeitung von Konzepten, und Initiativen zur Gleichstellung Integration/Migration, Inklusion, Diversity und Chancengleichheit
- Erarbeitung von Präsentationen und Mitwirkung an Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

## AUSSTATTUNG

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben standen der Gleichstellungsbeauftragten 10 Wochenstunden zur Verfügung. Für geschäftliche Aufwendungen (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten) standen insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung.

## SCHWERPUNKTTHEMEN

- Förderung der regionalen Infrastruktur (u. a. Stadtentwicklung und Stadtplanung)
- Familie und Partnerschaft (Vereinbarkeit, Anerkennung der Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, Alleinerziehen)
- Arbeit (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Berufswahl und Erweiterung des Berufswahlspektrums, Existenzgründung)
- soziale Sicherung, Einkommen und Rente
- Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Leben (Wirtschaft, Forschung, Politik)
- häusliche und sexualisierte Gewalt, sexistische Werbung
- Migrantinnen und neu zugewanderte Frauen und Mädchen
- Frauen mit Behinderung
- geschlechtsspezifische Gesundheit
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- geschlechtsspezifische Kulturarbeit

## GLEICHSTELLUNG

Der Prozess der tatsächlichen Gleichstellung von Geschlechtern in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf ihr persönliches und berufliches Entfaltungspotential in unserer Gesellschaft (Chancengleichheit) wird in der Stadt koordiniert und begleitet. Gleichstellung als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit führt zu einer gleichen Teilhabe an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Damit schafft Gleichstellung der Geschlechter auch die Freiheit und den gesellschaftliche Raum, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren.

### Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen:

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot der Gleichstellungsstelle zur anonymen Beratung sowohl von Bürgerinnen als auch vom Bürgern wahrgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte die Ratsuchenden nach einer ersten Klärung der Probleme bei der Suche nach weitergehenden Hilfeangeboten. Auf Wunsch war sie bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Institutionen sowie Beratungseinrichtungen behilflich.

Themen, die in persönlichen Beratungsgesprächen, Telefonaten oder E-Mail-Kontakten genannt wurden, waren, nach Häufigkeit genannt:

- Wiedereinstieg in den Beruf , insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bei Frauen,
- gesundheitliche und psychische Probleme, Mobbing am Arbeitsplatz
- Diskriminierung
- Schwierigkeiten mit dem ALG II, "Hartz IV" (Unterstützung bei Behördengängen u.a.)
- Probleme mit Trennung/ Scheidung (Unterstützung bei Umgangsregelungen,
- Wohnungssuche, Betreuungsprobleme der Kinder u.a.),
- Häusliche Gewalt in der Familie auch mit familiärem Suchterkrankungen
- Frauenfeindliche Werbung
- Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Beratungsangebote für die Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung und der Außenstellen ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin, wenn es Probleme im innerdienstlichen Verhältnis gibt. In persönlichen Beratungsgesprächen erarbeitete sie mit den Ratsuchenden Ansätze zur Lösung von Konflikten. Alle Daten und Angaben bleiben anonym; die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der Schweigepflicht. Sie wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Ratsuchenden tätig.

### Prüfung von Verwaltungsvorlagen

In Absprache mit der Verwaltungsleitung erhielt die Gleichstellungsbeauftragte Zugang zum „Allris“ und hat somit die Möglichkeit erhalten Vorlagen einzusehen und zu prüfen. An der einmal im Monat stattfindenden Dienstleiterberatung nimmt Sie teil, ebenso an den Sitzungen des Hauptausschusses.

I

### Stadtentwicklung und Stadtplanung

In der Stadtentwicklung steht die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und Interessen der jetzigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt. Es geht dabei immer um die gesamte Vielfalt der Bewohner/innen mit ihren sozialen Prägungen, also neben dem Geschlecht auch das Alter, die ethnische/kulturelle Herkunft, der sozioökonomische Hintergrund oder eine Einschränkung durch Behinderung. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit in der modernen Stadtplanung. Ob als Familie mit Kindern, als gehandicapter oder älterer bewegungseingeschränkter Mensch, eine Teilhabe am täglichen Leben erfordert Barrierefreiheit.

Im Rahmen des Projektes „Umsetzung von Gleichstellung im EFRE“ wurde eine Handreichung zum Thema „Stadtentwicklung und Gleichstellung“ veröffentlicht und gute Praxisbeispiele dargestellt werden. Es geht dabei einerseits um Maßnahmen, die direkten Gleichstellungsbezug haben und andererseits um Maßnahmen, in denen Gleichstellungsaspekte berücksichtigt wurden.

In unserer Stadt wurde die Baumaßnahme:

- Neugestaltung Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese

geprüft und von der EFRE- Fondverwaltung als gutes Praxisbeispiel veröffentlicht.

### Frauen und Familie

- Mehr Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Die Höhe des Unterhaltszuschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Davon wird das Kindergeld abgezogen. Wegen der Erhöhung des Mindestunterhalts steigt der Unterhaltsvorschuss zum 1. Januar 2017 für Kinder bis zu fünf Jahren auf 150 Euro monatlich, für Kinder von sechs bis elf Jahren auf 201 Euro pro Monat.

- Gesetz gegen Kinderehe - Ehemündig ab 18 Jahren

Künftig ist eine Eheschließung nur noch möglich, wenn beide Heiratswillige volljährig sind. Zudem gibt es klarere Regeln für den Umgang mit Ehen, die von Minderjährigen nach ausländischem Recht geschlossen wurden. Minderjährige in Deutschland sollen vor zu früher Heirat geschützt werden. Außerdem gelten nun klarere Regeln für den Umgang mit Ehen, die v Das entsprechende Gesetz ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten.

- Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Gleichgeschlechtliche Paare können wie heterosexuelle Paare die Ehe eingehen. Bislang haben sie nur die Möglichkeit, sich als Lebenspartner eintragen zu lassen. Das Gesetz ist am 01. Oktober in Kraft getreten.

- Prostituiertenschutzgesetz

Prostituierte sind künftig besser vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel geschützt und erhalten besseren Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Das Gesetz tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

## Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben

Eine gelingende Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ein wichtiger Aspekt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Nur mit vereinbarkeitsorientierten Strukturen und Lösungen die unabhängig von Geschlecht und damit verbundenen Rollenzuschreibungen zur Verfügung stehen, können Menschen ihren privaten Interessen und Verpflichtungen nachgehen und gleichzeitig die beruflich an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

- „Zwischen Kindern und Kunden - Herausforderungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende in der Dienstleistungsbranche“

Am 30.11.2017 fand in Rostock die Jahrestagung des Landesentrums für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V, in Kooperation mit dem DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V., dem Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. und dem Handelsverband Nord e.V., statt.

Die Veranstaltung bot rund 70 Teilnehmenden neben spannenden Ergebnissen aus unserer Projektarbeit zahlreiche Gelegenheiten zum Netzwerken und individuellen Gesprächen. Gäste diskutierten die vielfältigen Facetten sowie Herausforderungen, mit denen sich die Unternehmen der Dienstleistungsbranche hinsichtlich Arbeits(zeit)organisation und Vereinbarkeit auseinandersetzen. Anregungen und Impulse, welche Handlungsansätze und Lösungsstrategien in Mecklenburg-Vorpommern angewendet werden können, bot der PRIMUS.

- Gesprächsrunde "Kommunale Zeitpolitik (und Statistiken)",

Sylvia Profanter vom Büro „Zeiten der Stadt“ in Bozen (Südtirol) stellte das Projekt „Zeiten der Stadt“ vor. Die Stadt Bozen war ab 1993 unter den ersten Städten, die innovative Projekte zum Thema „Kommunale Zeitpolitik“ entwickelte. Seit dem Jahr 1996 existiert in der Bozener Gemeindeverwaltung eine eigene Struktur für die Umsetzung der Zeitpolitik. Die Gemeinde Bozen ist heute eine Vorzeigestadt für kommunale Zeitpolitik.

Die Zeitpolitik der Gemeinde Bozen wird getragen von dem Anspruch, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Das ist in der Arbeit der Gemeindeverwaltung deutlich spürbar. Sie gestaltet und koordiniert Angebote z.B. in der Kinderferienbetreuung, bei der Organisation von Sommerfahrten für ältere

Mitmenschen ans Meer, womit zugleich die Angehörigen entlastet werden sollen, weiterhin im Mobilitätsbereich oder bei der Arbeitszeit der Angestellten der öffentlichen Verwaltung.

## Frauen in die Politik

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalitionspartner wollen mehr Menschen, insbesondere Frauen, für mehr ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement gewinnen.“ Um Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen abzuleiten, wurde das Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Rostock durch das Frauenbildungsnetz M-V e.V. beauftragt zu prüfen, welche Faktoren das politische Engagement der Frauen in M-V beeinflussen und wie sich die Zahl der politisch aktiven Frauen im Verlauf der vergangenen Jahre entwickelt hat.

Dafür wurden neben der Erhebung von Daten Interviews mit Kommunal- und Landespolitikerinnen geführt. Wie sie in die Politik gekommen sind, welche fördernden oder hemmenden Faktoren es gab und wie die Rahmenbedingungen des Engagements verbessert werden können, wurden darin abgefragt.

- Die Ergebnisse dieser Studie wurden aufbereitet und in einem Workshop am 16.3.17 mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Uni Rostock sowie dem Frauenbildungsnetz, diskutiert und gemeinsam ein Konzept zur Planung und Umsetzung von lokal, kommunal und regional förderlichen Maßnahmen entwickelt.

## Entgeltgleichheit

Der geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsabstand (Gender Pay Gap) betrifft Frauen in Mecklenburg-Vorpommern auf den ersten Blick in geringerem Maße als in anderen Bundesländern.

Der Gehaltsunterschied zu männlichen Angestellten und Arbeitern mit gleichen Funktionen und Aufgaben erscheint mit 6,2 %1 (2010), 2014: 5% im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 22 % gering. Das Lohnniveau in M-V liegt allerdings deutlich niedriger als in vielen anderen Bundesländern. Das heißt Frauen verdienen oft so wenig, dass sie trotz Erwerbstätigkeit zusätzlich aufstockende Leistungen beziehen. Es gilt also diese 5% weiter zu minimieren bzw. eine absolute Gleichstellung im Lohnniveau zu forcieren.

- Equal Pay Day, 18. März 2017

Der Equal Pay Day (EPD) markiert symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Mit dem jährlichen Aktionstag Equal Pay Day soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass nach wie vor erhebliche Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen. Mit der Fotoaktion „Mein Standpunkt zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern“ wurde anlässlich des Aktionstages auf das Thema Entgeltgleichheit von Männern und Frauen aufmerksam gemacht.

Die Fotoaktion zum Equal Pay Day wird getragen vom Aktionsbündnis aus Mecklenburg-Vorpommern - Landesfrauenrat MV, DGB Nord, Frauenbildungsnetz MV, LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frauen in die Wirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, ISBW gGmbH

## Integration und Migration

Migration und Integration ist auch in Grevesmühlen eine Herausforderung die bisher weitestgehend gelungen ist. Entsprechend lautet auch das Stadtmotto „Grevesmühlen ist Bunt“. Ein zunehmender Bevölkerungsanteil unserer Stadt hat einen Migrationshintergrund und prägt unsere Stadt mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Erfahrungen.

Unsere Stadt ist auch künftig bemüht, diesem Potenzial Rechnung zu tragen, die Talente und Potenziale der Migranten zu nutzen und zu fördern und sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller einzusetzen.

Die gemeinsamen Maßnahmen von Bund, Land und kommunaler Ebene zur erfolgreichen Integration dauerhaft in M-V bleibender Zuwanderer konnten auch 2017 in Grevesmühlen erfolgreich umgesetzt werden:

- „Das Eck“ Ein offenes Kreativ- und Kulturprojekt ist von Renate und Johannes Schürmeyer in Kooperation mit der Stadt Grevesmühlen, dem Behindertenverband Grevesmühlen, der Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai, Politische Memoriale Mecklenburg-Vorpommern e.V. erfolgreich umgesetzt worden. Durch Mittel aus dem Integrationsfond konnte ein Ort der Begegnung, Kommunikation, Gestaltung und Teilhabe geschaffen werden
- Die Interkulturelle Woche wurde durch eine Förderung des Landkreises NWM aus dem Programm „Demokratie Leben“ finanziert und bot mit einer Vielzahl von Veranstaltungen vielfältige Möglichkeiten Gemeinschaft zu pflegen
- Damit diese erfolgreich Projekte auch im kommenden Jahr weiter umgesetzt werden können, wurden mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten für 2018 bereits Folgeanträge gestellt

## Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe. Menschen mit Behinderungen sollen in unserer Stadt gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Um das zu gewährleisten, gibt es das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz). Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern. Menschen mit Behinderungen sollen so weit wie möglich selbst über ihr Leben bestimmen können.

Das gemeinsame Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen sollte ganz selbstverständlich in allen Lebensbereichen sein. Das gilt auch für die Arbeitswelt. Sie ist für alle Menschen von essentieller Bedeutung. Arbeit haben, Geld verdienen, mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam Herausforderungen meistern – das stärkt nicht nur das Selbstvertrauen, es ermöglicht auch soziale Teilhabe. Menschen mit Behinderungen haben in der Arbeitswelt – trotz vieler

positiver Beispiele – noch immer mit Vorurteilen zu kämpfen, die wir nur gemeinsam überwinden können. Da gibt es noch viel zu tun. Wir brauchen ein Umdenken und müssen unsere häufig an angeblichen Defiziten orientierte Wahrnehmung verändern, damit wir die Ressourcen und Talente erkennen, die Menschen mit Behinderungen besitzen. Dieses Anliegen ist nicht nur sozialpolitisch motiviert. Es gibt darüber hinaus überzeugende wirtschaftliche Argumente, die dafür sprechen, auch Menschen mit Behinderungen Jobchancen einzuräumen. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg dorthin ist das Bundesteilhabegesetz, das im Dezember 2016 verabschiedet wurde und deren neue Regelungen gestuft zwischen 2017 und 2023 in Kraft treten.

Das in diesem Zusammenhang eingeführte Budget für Arbeit schafft für schwerbehinderte Menschen ab 1. Januar 2018 eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

- Die Citynacht, das Inklusives Sportfest und das Integratives Sportfest sind beispielhafte Veranstaltungen unserer Stadt für gelebte Inklusion

## Bekämpfung von häuslicher und sexistischer Gewalt

Mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hat die Landesregierung ein Gesamtkonzept erstellt und die Vernetzung von verschiedenen Maßnahmen angeregt. In Mecklenburg-Vorpommern steht Gewaltbetroffenen ein landesweites, aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung, das staatliche Intervention, Schutz- und Zufluchtsstätten sowie Beratung und Betreuung bietet. In Grevesmühlen steht die Beratungsstelle der AWO Hilfesuchenden Betroffenen zur Verfügung.

- Anlässlich der Antigewaltwoche im November 2017 wurde die Ausstellung “ Am Rande der Wahrnehmung“ im Rathausfoyer Grevesmühlen in Kooperation mit der Interventionsstelle gezeigt

Die Einrichtung der Kinder- und Jugendberatung in den Interventionsstellen ist ein wichtiger Baustein in der Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt. Die Kinder- und Jugendberaterinnen nehmen nach einem erfolgten Polizeieinsatz eigenständig Kontakt zu dem von Gewalt betroffenen Elternteil auf, um ihr Angebot für Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnerschaftsgewalt zu erläutern und zu unterbreiten. In Fällen von häuslicher Gewalt leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und sind aus dem Netzwerk gegen Gewalt nicht mehr wegzudenken. Denn Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben oder auch direkt betroffen sind, sind traumatisiert und das Erlebte hinterlässt häufig tiefe seelische Wunden. Die Kinder- und Jugendberaterinnen stehen ihnen zur Seite, hören zu, sie sprechen mit den Kindern über den Unterschied zwischen Streit und Gewalt und erklären den Polizeieinsatz. Dazu ist es förderlich, das Gewaltthema zu enttabuisieren und das Schweigegebot zu durchbrechen. Kinder und Jugendliche werden auf diesem Weg über ihre eigenen Rechte altersgerecht aufgeklärt und bestärkt, sich Hilfe zu holen.

Ein Großteil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, die in Mecklenburg-Vorpommern täglich pro-aktiv beraten werden, sind Mütter. Ihre Kinder sind von der Partnerschaftsgewalt direkt oder indirekt mitbetroffen und ihr darüber hinaus hilflos ausgesetzt. Dennoch stehen die Kinder noch immer am Rande der Wahrnehmung. Die Kinder- und Jugendberatung ist kostenlos und die Beratung wird im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle angeboten.

## PRÄVENTION- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT- VERANSTALTUNGEN

Gemeinsam mit Netzwerkpartnern werden Ideen, Projekte und Veranstaltungen entwickelt, die vor Diskriminierung schützen und die Wertschätzung von Vielfalt in der Verwaltung und Stadtgesellschaft vortreiben.

**Einladung**

Zum Impulsvortrag mit Eva Maria Popp

„Ja, ich schaff es –  
Familie & Karriere unter einen Hut“

am 15. März von 13 bis 16 Uhr  
Eintritt frei

im Rathaussaal Grevesmühlen

  
Grevesmühlen  
in ganz Ost-Vorpommern

### Ja, ich schaff'es- Familie & Karriere unter einen Hut“

Am 15. März von 13 bis 16.00Uhr

Sicherlich kennen Sie die folgende Situation: am Sonntag gehen wir gemeinsam mit der Familie den Kalender der bevorstehenden Woche durch und organisieren alle wichtigen Dinge unseres Alltags, die neben der Arbeit noch anstehen: die Sporttermine der Kinder, die anstehenden Arzt Termine der pflegebedürftigen Eltern, zu erledigende Einkäufe und den Haushalt.

Heute ist es selbstverständlich, dass beide Partner arbeiten und sich gemeinsam um die Familie und alles was damit zusammenhängt kümmern. Oft ist es jedoch ein ziemlicher Kraftakt, alles unter einen Hut zu bekommen.

Wie es Gelingen kann tagtäglich in beiden Lebenswelten zu bestehen, Beruf & Familie besser unter einen Hut zu bringen, zeigte Eva-Maria Popp in einem unterhaltsamen und informativen Vortrag zum Thema auf.

Als prominente Expertin für Lebens- und Zeitmanagement begleitet Sie seit vielen Jahren sehr erfolgreich Familien, Verbände und Unternehmen.

Die 60 Teilnehmenden erlebten einen interessanten Vortrag mit vielen wertvollen Anregungen, praktischen Tipps und Hilfestellungen im Bereich der Erziehung, Organisation, Kommunikation und des Zeitmanagements.

➤ Interkulturelle Woche in Grevesmühlen vom 25.09. – 30.09.2017



Die Interkulturelle Woche fand erstmalig auch in Grevesmühlen statt. Sie wurde von den Kirchen, Vereinen, Verbänden, der Migranten-organisationen, der Stadt Grevesmühlen, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Initiativgruppe Grevesmühlen ist Bunt unterstützt und mitgetragen.

Das Motto der Interkulturellen Woche (IKW) lautete: „Vielfalt verbindet“

Gemäß diesem Motto ist es den Akteuren gelungen, die Bürgerinnen und Bürger

unserer Stadt einzuladen mit den Zugewanderten anderer Herkunft und Kulturen einen Interkulturellen Dialog zu pflegen, einen offenen und respektvollen Umgang sowie eine Kultur des Hörens, voneinander Lernens und der

gegenseitigen Toleranz zu entwickeln.

Mit den Veranstaltungen und Aktionen die während der IKW angeboten wurden, nutzten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vielfältigen Möglichkeiten um mit Menschen anderer Kulturen ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Sport zu treiben, sich kreativ zu betätigen, gemeinsam musizieren, gemeinsam zu spielen, zu kochen und zu feiern. Diese Erlebnisse trugen dazu bei, sich kennenzulernen, Gemeinschaft zu pflegen, Ängste und Barrieren im Kopf abzubauen.

Auch 2018 soll die IKW in Grevesmühlen vom 23.-30.09.18 wieder stattfinden, da sind sich alle Organisierenden und Teilnehmenden einig. Die IKW bietet eine hervorragende Möglichkeit, in vielen Städten und an vielen Orten für Menschenrechte, für Menschlichkeit, für Partizipation und damit gegen Rassismus, Diffamierung und Ausgrenzung Flagge zu zeigen. Die Projektkoordinierung erfolgte über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.

➤ Aktionswoche gegen Gewalt Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“

23. November 2017, um 09.45 Uhr lud die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit der Stadträtin zum Fahnenhissen „Gewaltfrei Leben“ vor dem Rathaus und zur gleichzeitigen Eröffnung der Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“ in das Rathausfoyer ein.

*Am Rande der Wahrnehmung*

**Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt und Stalking**

In Mecklenburg-Vorpommern werden pro Jahr durchschnittlich

**2.800** Kinder und Jugendliche erfasst, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind<sup>1</sup>.

Hier sind von den 2800 betroffenen Kindern „nur“ 600 abgebildet.

<sup>1</sup>Quelle: Statistiken der Frauenhäuser, Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und der Interventionsstellen der Jahre 2010/2013

Diese Ausstellung wird gefördert durch:  
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

Die Ausstellung wurde hauptsächlich zur Information und Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, konzipiert.

Inhalte:

- Häusliche Gewalt und Folgen
- Wie erleben Kinder die Gewalt?
- Folgen und Auswirkungen für Kinder
- Hilfsmöglichkeiten
- Interventionsverlauf
- Tätigkeit der Kinder- und Jugendberatung
- Gesetzliche Schutzmöglichkeiten
- Zitate von betroffenen Kindern

Die Ausstellung beleuchtet insbesondere die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Und soll alle Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, über das Hilfsangebot der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in M-V aufklären und für diese Art der Kindeswohlgefährdung sensibilisieren. Die notwendigen Handlungsabläufe, die der Sicherheit und dem Wohl der betroffenen Kinder dienen, werden dargestellt. Weiterhin werden Arbeits- und Kooperationsstrukturen vorgestellt, die wichtig sind um betroffene Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die Ausstellung konnte bis zum 08. Dezember 2017 im Rathausfoyer Grevesmühlen besichtigt werden.

### LAG-Regionalgruppe Westmecklenburg

Die Regionalgruppe dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch der Kolleginnen untereinander, sie ist Mitgestalterin einer aktiven Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land und wirkt in den unterschiedlichsten Gremien auf Landes- und Bundesebene zum Thema Gleichstellung der Geschlechter.

bietet Fachfrauen ein Podium zum informellen Austausch. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Diskussionsrunden angeboten sowie Aktionen durchgeführt. Eine wichtige Zielsetzung der Netzwerkerinnen ist, gesellschafts- und frauenpolitischen Forderungen in der Verwaltung sowie in den politischen Gremien Gehör zu verschaffen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Sitzungen der Regionalgruppe teil.

### LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern

Sie nimmt auf landesweite Richtlinien und Gesetze Einfluss. Sie richtet die jährlich stattfindende Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten aus, kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, steht in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte. Zwei mal im Jahr finden die Klausurtagungen der LAG in Rostock statt, an der auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt teilnahm.

Das Netzwerktreffen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern/Leitstelle für Frauen und Gleichstellung und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten fand am 18./19. Oktober 2017 im Ostseebad Koserow (Insel Usedom) statt. Wichtige Themen waren unter anderem:

- Frauen- und Gleichstellungspolitik MV aktuell
  - Dr. Birgit Gabler, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung MV
  - Beratung zu LAG- und BAG-Angelegenheiten
  - Bericht der Sprecherinnen, Finanzen, neue Strukturen, neue
  - Gremienbesetzungen
  - Das Deutsch-Polnische Frauenforum
- Ein eintägiger Workshop zum Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fand unter der Leitung von Dorina Reschke statt. Sie hat die Internetseite für die LAG erstellt und nutzte den Workshop, für eine Anwenderschulung der Teilnehmerinnen.

## Arbeitsgruppe "Gleichstellung" beim Städte- und Gemeindetag MV

Die Arbeitsgruppe „Gleichstellung“ ist eine der 24 Arbeitsgruppen beim Städte- und Gemeindetag MV. Sie setzt sich aus den hauptamtlich tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Städte zusammen, die sich zweimal im Jahr mit dem zuständigen Referatsleiter über aktuelle fachbezogene Kommunal- und Gleichstellungspolitik austauschen und informieren.

Die Gleichstellungsbeauftragten bereiten gleichstellungsrelevante Stellungnahmen für den Städte- und Gemeindetag für Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren vor und informieren ihn über strukturelle Benachteiligungen von Frauen in allen Lebensbereichen. Die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband ist wichtig, um gleichstellungsrelevante Themen auf allen Ebenen zu befördern.

## Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ (AK Netzwerk)

Der AK Netzwerk wurde durch legitimierte Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) Frauenschutzhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen, der LAG der Interventionsstellen, der LAG der Gleichstellungsbeauftragten, der LAG der Männerberatungsstellen und der Koordinierungsstelle CORA gegründet.

Der AK Netzwerk setzt sich folgende Ziele für die Zusammenarbeit:

- (1) Erhaltung und Entwicklung des landesweiten Interventions- und Hilfenetzes bei Gewalt gegen Frauen und deren Kinder
- (2) Vernetzung der LAGen auf Landesebene, Austausch mit den regionalen Arbeitskreisen
- (3) Synchronisierung des Schutzes der erwachsenen Opfer und des Kinderschutzes
- (4) Abstimmung und Planung von landesweiten Aktionen (z.B. Anti-Gewalt-Woche)
- (5) Hinwirken auf Inverantwortungnahme der Täter
- (6) Lobbyarbeit zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt
- (7) Frauenpolitisches Gremium in Zusammenarbeit mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Landes M-V.

## BAG Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (BAG) ist das Netzwerk der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland. Die BAG wird durch sieben Bundessprecherinnen vertreten, die die Beschlüsse der BAG auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien einbringen

Die Bundeskonferenz 2017 fand am in Rostock Warnemünde statt. Die Konferenz dient als Treffen des bundesweiten Netzwerks.

Die Kongressteilnehmerinnen fordern in der Wolfsburger Erklärung u.a. eine verbindliche und hauptamtliche Gleichstellungsarbeit für alle Kommunen und bundesweit einheitliche Standards für die Gleichstellungspolitik vor Ort. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind mit ausreichenden Ressourcen und Rechten auszustatten. In allen kommunalpolitischen Entscheidungen müssen die Lebenswirklichkeiten von Männern, Frauen, Jungen und Mädchen berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist auch, dass mehr Frauen in politischen Gremien vertreten sind. Die Erfahrung zeigt, freiwillig passiert das nicht. Deshalb braucht es eine Quotierung in allen entscheidenden politischen und wirtschaftlichen Gremien und Landesgleichstellungsgesetze in allen Bundesländern, die eine Quotierung auch in kommunalen Gremien vorschreiben. Gerade in Zeiten von erstarkenden neokonservativen und populistischen Tendenzen besteht die Gefahr des gesellschaftlichen Rückschrittes. Dieser geht besonders zu Lasten von Frauen und Mädchen.

- Mit „Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“ haben sich die Teilnehmerinnen mit aktuellen Frauen und gleichstellungspolitischen Fragestellungen beschäftigt und mit Expertinnen über neue Lösungsansätze und Wege diskutiert.

### Arbeitsgruppe Girls Day Mecklenburg-Vorpommern

Der Girls-Day in Mecklenburg-Vorpommern wird von der Landeskoordinierungsstelle und vielen Partnern vorbereitet. Viel zu wenig Mädchen ergreifen technische Berufe. Auf der anderen Seite fehlen technische Fachkräfte in der Wirtschaft. Um gegendieses Missverhältnis etwas zu tun, wurde die bundesweite Initiative „Girls-Day“ ins Leben gerufen.

### Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien Mecklenburg-Vorpommern“

Die Stiftung mit Sitz in Schwerin gewährt seit über 20 Jahren Hilfe für unverschuldet in Not geratene Familien, Alleinerziehende und alleinstehende Frauen in einer Not- oder Konfliktlage. Nicht antragsberechtigt sind alleinstehende Männer.

Die Stiftung besteht aus zwei Teilbereichen:

- Hilfen für Schwangere
- Hilfen für unverschuldet in Not geratene Familien

Hilfen für Schwangere werden aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finanziert.

Hilfen für unverschuldet in Not geratene Familien werden aus Landesmitteln finanziert. Unverschuldete Notsituationen können beispielsweise durch lange schwere Krankheit, den Todesfall eines Familienmitglieds, Scheidung oder höhere Gewalt entstanden sein. Die Hilfe wird in Form von Zuwendungen oder Darlehn gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsmittel besteht nicht.

Der Stiftungsrat setzt sich aus 7 ernannten Mitgliedern aus verschiedenen Gremien und Ministerien zusammen; jedes Mitglied hat eine/-n ernannte/-n Stellvertreter/-in.

## Landesfrauenrat MV e.V.

Der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. engagiert sich für mehr Chancengleichheit und gleichwertige Lebensperspektiven für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen im Land. Er entwickelt und bündelt gleichstellungsspezifische Fachkompetenz, damit geschlechterspezifische Aspekte in politischen Entscheidungen in MV beachtet und berücksichtigt werden.

Der LFR vertritt als Dachverband von 45 Frauenvereinen, gemischten Verbänden und Organisationen die Interessen zum Thema Gleichstellung in öffentlichen politischen Debatten sowie landespolitischen Entscheidungen. Dabei legt er den Schwerpunkt auf die Vertretung von Fraueninteressen.

AG Daseinsvorsorge des Landesfrauenrates MV e.V.

Die AG Daseinsvorsorge hat sich dem Thema Sicherung von Standards der Daseinsvorsorge für Frauen und Männer in ländlichen Räumen zugewandt. Die Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gestellt, nicht nur Forderungen zu formulieren, sondern auch Lösungsansätze aufzuzeigen. Aktiv arbeiten 14 Personen in der AG.

## RÜCKBLICK/AUSBLICK

### Fachtagung „UNVERZICHTBAR ODER ÜBERHOLT? 25 Jahre Kommunale Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg- Vorpommern“ am 6. November in Rostock

Die Landesarbeitsgemeinschaft des kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns lud gemeinsam mit dem Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern am 6. November 2017 von 10 bis 14 Uhr zur Fachtagung „UNVERZICHTBAR ODER ÜBERHOLT? Kommunale Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ landesweit Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunalverwaltungen der Städte und Landkreise, deren politischen Gremien sowie zum Thema agierende Vereine und Verbände ins Rostocker Rathaus ein. Die Strategie der zukünftigen Gleichstellungspolitik in Mecklenburg Vorpommern sollte gemeinsam erörtert werden.

„Die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten ab 1990 in den Kommunen und Landkreisen unseres Bundeslandes wurden noch skeptisch beäugt und waren durchaus umstritten. Inzwischen sind die Gleichstellungsstellen in den Kommunalverwaltungen, die laut Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben, voll integriert und haben sich als innovative Kraft vor Ort gezeigt. Dennoch müssen sie ihren Platz immer wieder behaupten.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind direkt den Verwaltungsspitzen unterstellt und erfüllen eine umfassende Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen und der Kommunalpolitik. Die Ergebnisse der langjährigen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind heute in vielen Bereichen der Städte und

Landkreise sichtbar. Gleichstellungspolitische Strategien haben sich weiterentwickelt und Frauenförderung wurde um Gender Mainstreaming ergänzt.

„Gleichwohl ist noch viel zu tun, denn Gleichstellung und Chancengleichheit sind auch heute noch nicht überall Realität“, so sind Frauen in der Politik und in Führungspositionen der Wirtschaft, also an den Schalt- und Entscheidungsstellen, nach wie vor unterrepräsentiert.

Gerade Frauen arbeiten oft in unteren Lohngruppen, erhalten weniger Lohn als Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit und haben durch die Mehrfachbelastung in Beruf und Familie mit Kindererziehung und Pflege von Angehörigen - denn immer noch wird den Frauen diese Rollenzuweisung zuteil - oftmals ein Vereinbarkeitsproblem.

Die Gutachten zu den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung zeigen deutlich, welche Wege noch zu beschreiten sind, bevor die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht ist. Die Tagung wird sich diesen Themen widmen und in die Zukunft schauen.

Nur Kommunen, die die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen in ihre Entscheidungen einbeziehen, tragen den neuen Herausforderungen der Zukunft Rechnung. Diese „Kommunen der Zukunft“ sorgen dafür, dass Frauen und Männer von veränderten Arbeitsbedingungen gleichermaßen profitieren, treten gegen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und gegen Gewalt und Diskriminierung ein und sind Vorbild für eine gerechte Gesellschaft. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind für die Erreichung dieser Ziele unverzichtbar.

Politik muss Lebensrealitäten von Frauen mehr berücksichtigen Frauen machen 51 Prozent der Wahlberechtigten aus, doch ihre Bedürfnisse werden in politischen Entscheidungen zu wenig berücksichtigt. Parteien, die die Forderungen von Frauen ignorieren, sind auf Dauer zum Scheitern verurteilt, so das Fazit der Teilnehmerinnen der Diskussionsrunde mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen. Parteien, die die Lage von Alleinerziehenden nicht verbessern, sind verantwortlich für die fortschreitende Verarmung von Einelternfamilien. Parteien, die nicht aktiv gegen die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern angehen, die sich nicht für eine ausgewogene Besetzung von Führungspositionen in Wirtschaft und Politik durch entsprechende gesetzliche Regelungen sorgen, zementieren die Benachteiligung von Mädchen und Frauen. Parteien, die nichts für moderne Arbeitszeit- und Kinderbetreuungsmodelle tun, tragen dazu bei, dass Väter nicht die von ihnen gewünschte Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Die Pflege von Angehörigen wird zur Belastungsprobe, vor allem für Frauen. In der Diskussion mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsparteien CDU, SPD, Grüne und Linke) waren sich alle vertretenen Politikerinnen einig:

Mehr Frauen in die Kommunal- und Länderparlamente und den Bundestag: Dazu braucht es klare Regelungen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen ist immer noch nicht erreicht, deshalb müssen die erkämpften Rechte verteidigt und ausgebaut werden.